# \*

# Gemeinde Hofstetten-Flüh

# **PROTOKOLL**

Gemeinderat (Amtsperiode 2021-2025)

50. Sitzung vom Dienstag, 19. Dezember 2023

19:30 Uhr – 23:35 Uhr in der Aula, Primarschulhaus Hofstetten

Sitzungsleitung:	Steiger-Feld Tanja
Teilnehmende:	Meppiel Andrea Aebi-Stöcklin Saskia Hasler Stephan Küry-Albisser Brigitta Schwyzer-Wehrli Kurt Zeis Thomas
Gäste:	van Deurse Franziska, Präsidentin Ortspartei SP
Besucher:	Büeler Paul Millot Ramona
Entschuldigt:	Stöckli Oser Brigitte Benz Bruno Gamba Patrick Gisin Sarina
Protokollführung:	Rüger-Schöpflin Verena

# Verhandlungen

1	0.1.2.3 519	Protokolle Gemeinderat Traktandenliste / Genehmigung Protokoll
2	0.1.8.3 520	Spezialkommissionen / Arbeitsgruppen Einsetzen nicht ständige Arbeitsgruppe Wahl Mitglieder Arbeitsgruppe Chöpfli
3	0.1.8.1 521	Kommissionswahlen allgemein Ersatzwahlen Kommissionen Wahl Ersatzmitglied Wahlbüro
4	9.1.5.6 522	Fremdfinanzierung Strategischer Überlegungen zum Finanzbedarf Aufnahme von Darlehen
5	0.1.3.8 524	kommunale Abstimmungen / Wahlen Urnenabstimmung Einberufung einer kommunalen Abstimmung
6	0.2.1.6 525	Sicherheitsbeauftragte / Sicherheitsbeauftragter SIBE: Aufhebung Zusammenarbeit
7	0.1.1.1 526	Vorbereitung, Verfahren Rückblick auf die Gemeindeversammlung
8	0.1.2.11 527	Übriges Gemeinderat Verschiedenes a) Krankentaggeldversicherung b) Übergangslösung Finanzverwaltung
9	9.1.7 528	Abschreibung und Erlass von Forderungen und Gebühren Genehmigung Abschreibungen (vertraulich)
10	0.2.2.2 529	Personalrekrutierung Arbeitsvertrag Verwaltungsleitung (vertraulich)
11	0.2.2.2 523	Personalrekrutierung Vorstellung Kandidatinnen und Kandidaten Finanzverwaltung (vertraulich)
12	0.1.1.1 530	Vorbereitung, Verfahren Rückblick auf die Gemeindeversammlung (vertraulich)
13	0.1.2.11 531	Übriges Gemeinderat Informationsrunde GR-Ressortchefs / Verwaltung (vertraulich)

0.1.2.3	Protokolle Gemeinderat
519	Traktandenliste / Genehmigung Protokoll

#### Traktandenliste:

Traktandum 5 wird unter Vertraulich nach Traktandum 11 behandelt. Entsprechend verschiebt sich die Nummerierung der nachfolgenden Traktanden.

#### Protokoll:

Das Protokoll Nr. 49 vom 5. Dezember 2023 wird unter Berücksichtigung der im Vorfeld eingereichten Ergänzungen und Änderungen einstimmig genehmigt.

0.1.8.3	Spezialkommissionen / Arbeitsgruppen
520	Einsetzen nicht ständige Arbeitsgruppe
	Wahl Mitglieder Arbeitsgruppe Chöpfli

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 19.09.2023 beschlossen, zwei Arbeitsgruppen zu gründen, die sich dem Thema Chöpfli und Wald annehmen. Am 21.11.2023 wurde die Besetzung der Arbeitsgruppe mit Mitgliedern folgender Vertretergruppen beschlossen:

- SC Soleita
- KKGS
- Hauswartdienst / Technischen Dienst
- Gemeinderat
- Cricket Club

#### AUFTRAG an die AG:

Ausarbeiten eines auf die ökologischen, ökonomischen und sozialen Bedürfnisse abgestimmtes Betriebskonzepts unter Berücksichtigung der Ansprüche der verschiedenen Benutzergruppen zur Präsentation an den GR bis Ende 2024.

Für die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe stellen sich aus den oben genannten Vertretergruppen folgende Mitglieder zur Verfügung:

SC Soleita 

Marc Metthez, Vertretung: André Klaus

KKGS → Daniel Spiess
 Hauswart- / Technischer Dienst → Andreas Meier

Gemeinderat → Andrea Meppiel (Leitung der AG)

Cricket Club → Saju Sadasivan

#### Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt die Mitglieder der Arbeitsgruppe gemäss Vorschlag zu wählen.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat wählt einstimmig die Mitglieder der Arbeitsgruppe Sportplatz Chöpfliwie vorgeschlagen.

Der Antrag für die Wahl der Mitglieder der AG Naherholungsgebiet Wald ist für den 09. Januar 2024 vorgesehen.

0.1.8.1	Kommissionswahlen allgemein
521	Ersatzwahlen Kommissionen: Wahl Ersatzmitglied Wahlbüro

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 02. Mai 2023 wurde Herr Shulojan Suntharalingam als neues Mitglied der Kommission für Kultur, Gesellschaft und Sport (KKGS) für den Rest der Amtsperiode 2021/2025 gewählt. Da sich Shulojan Suntharalingam voll und ganz auf die Arbeit in der KKGS konzentrieren möchte, gibt er mit Mailschreiben vom 22. November 2023 seine Demission als Mitglied des Wahlbüros bekannt.

Der Gemeinderat hat die Demission von Shulojan Suntharalingam als Mitglied des Wahlbüros zur Kenntnis zu nehmen und ihn vom Amtszwang zu befreien. Gleichzeitig wird dem Gemeinderat für das Wahlbüro ein neues Mitglied zur Wahl vorgeschlagen.

Die Präsidentin der SP Sozialdemokratische Partei Hofstetten-Flüh unterbreitet den Vorschlag, Herr Yannik Kurt, 11.09.2005, Steinrain 47A, 4112 Flüh, als neues Mitglied des Wahlbüros für den Rest der Amtsperiode 2021/2025 zu wählen.

Yannik Kurt wohnt seit November 2007 in Flüh. Ende Juni 2025 schliesst er die gymnasiale Matura ab. In seiner Freizeit engagiert er sich als Jungleiter in der Jungschi.

#### Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Die Demission von Shulojan Suntharalingam zur Kenntnis zu nehmen und ihn vom Amtszwang zu befreien;
- Yannik Kurt als neues Mitglied des Wahlbüros für den Rest der Amtsperiode 2021/2025 zu wählen.

#### Beschluss:

- Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Demission von Shulojan Suntharalingam zur Kenntnis zu nehmen und ihn vom Amtszwang zu befreien.
- 2. Der Gemeinderat wählt einstimmig Yannik Kurt, Flüh, als neues Mitglied des Wahlbüros für den Rest der Amtsperiode 2021/2025.

9.1.5.6	Fremdfinanzierung
522	Strategischer Überlegungen zum Finanzbedarf
	Aufnahme von Darlehen

Am 30.11.2023 hat die Finanzverwalterin, Sarina Gisin, den Finanzausschuss informiert, dass die erste Akonto-Rechnung des Zweckverbandes Schulen Leimental (ZSL) über CHF 1'178'724.25 eingetroffen ist und bis am 15.01.2024 bezahlt werden muss.

Stand 30.11.2023 verfügte die Gemeinde noch über flüssige Mittel von total CHF 1'401'859.03.

Es stehen aber noch die Zahlung der 13. Monatslöhne aus. Ebenfalls kommen zeitnah noch Akontorechnungen von diversen Projekten auf die Gemeinde zu.

Aufgrund dessen sieht die Finanzverwalterin keine andere Lösung, als ein grösseres Darlehen aufzunehmen. Im Budget 2024 hat sie bereits vorausschauend Zinsen für CHF 3'000'000.00 mit einem Zinssatz von 0.8% einberechnet. Sarina Gisin hat dem Finanzausschuss erläutert, dass Bruno Benz die letzten Darlehen mittels Loanboox suchen liess.

Der Finanzausschuss hat am 04.12.2023 per Videocall beschlossen folgende Varianten anzufragen:

Darlehen über mindestens CHF 2.0 Mio., es können je nach Zinssatz auch CHF 3.0 Mio. sein. Die Zinsen sollen auf 5 bzw. 10 Jahre berechnet sein.

An der GR-Sitzung vom 05.12.2024 hat Stephan Hasler über diese Problematik informiert.

Am 12.12.23 hat Sarina Gisin kurz vor Mittag die Angebote erhalten. Diese Offerten waren gleichentags bis 19:00 Uhr gültig.

Per Mail hat der Finanzausschuss entschieden, ein Darlehen über CHF 2.0 Mio. zu einem Zinssatz von 1.626 % über 10 Jahre bei der Baloise Bank AG aufzunehmen. Das Darlehen erhält die Gemeinde per 20.12.2023.

Gemäss Transaktionsbestätigung vom 12.12.2023 erhält die Gemeinde das Darlehen zu einem Zinssatz von 1.61 %.

Im Budget 2024 sind CHF 3.0 Mio. zu 0.8% eingestellt.

Der Finanzausschuss hat die von Sarina Gisin über Loanboox eingeholten Angebote geprüft.

#### Antrag:

Der Finanzausschuss informiert den Gemeinderat über die Aufnahme eines Darlehens von 2.0 Mio. bei der Baloise Bank AG über 10 Jahre zu einem Zinssatz von 1.61 %.

Der Gemeinderat nimmt die Darlehensaufnahme zur Kenntnis und erteilt dem Finanzausschuss im Sinne einer Ausnahme rückwirkend die Entscheidungskompetenz.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat folgt mit 5 ja und 2 Enthaltungen dem Antrag.

0.1.3.8	kommunale Abstimmungen / Wahlen
524	Urnenabstimmung
	Einberufung einer kommunalen Abstimmung

Der Souverän hat an der Gemeindeversammlung vom 12.12.2023 auf Antrag zweier Stimmbürger bei zwei Traktanden eine Urnenabstimmung gefordert.

- Es handelt sich um folgende Traktanden:
- Antrag von Georges Minck, Flüh: Planungskredit für die Aufstockung Primarschulhaus Flüh in der Höhe von CHF 425'000.--.
   Der Antrag von G. Minck wurde mit 178 ja, 134 nein bei 49 Enthaltungen angenommen.
- Antrag Domenik Schuppli: Erhöhung des Steuerfusses von aktuell 110% auf neu 116%.
  - Der Antrag von D. Schuppli wurde mit 172 ja, 152 nein bei 37 Enthaltungen angenommen.

#### Rechtsgrundlagen:

#### §51 Gemeindegesetz Solothurn

- 2. Schlussabstimmung an der Urne
- <sup>1</sup> An jeder Gemeindeversammlung kann von einem Teil der anwesenden Stimmberechtigten verlangt werden, dass die Schlussabstimmung in einer Sachfrage an der Urne stattfindet. Der in der Gemeindeordnung zu bestimmende Teil darf 1/3 nicht übersteigen.

#### §18 Gemeindeordnung Hofstetten-Flüh

- <sup>1</sup> Über eine von der Gemeindeversammlung beratene Vorlage ist an der Urne abzustimmen, wenn:
- a) der Gemeindebestand oder das Gemeindegebiet wesentlich verändert werden soll;
- b) es die Gemeindeversammlung mit einem Drittel der anwesenden Stimmberechtigten bestimmt.
- <sup>2</sup> In diesen Fällen unterbleibt die Schlussabstimmung an der Gemeindeversammlung.

## § 30 Gesetz über politische Rechte Kanton Solothurn

- <sup>1</sup> Die Ansetzung der Wahl- und Abstimmungstage und die Einberufung der Stimmberechtigten erfolgt:
- c) durch den Gemeinderat für die:
- 2. kommunalen Abstimmungen

Gemäss **Gesetz über politische Rechte Kanton Solothurn** sind folgende Fristen einzuhalten (§31):

Bis spätesten am 6. letzten Samstag vor der Abstimmung muss die Einberufung publiziert werden, welche vorgängig durch den Gemeinderat verabschiedet werden muss.

Konkret: Wenn die Einberufung spätestens am 23.12.2023 publiziert werden könnte, wäre der **28.01.2024** der frühestmögliche Abstimmungstermin.

# §32 Gesetz über politische Rechte Kanton Solothurn besagt, die Art der Informationen, die veröffentlicht werden müssen:

- a) Art, Zeit und Ort der Abstimmung
- d) Datum der Zustellung des Abstimmungsmaterials an die Stimmberechtigten
- e) Frist, während der brieflich gestimmt werden kann.

Wichtig ist, die Erstellung und den Druck der Abstimmungsbotschaft und des Stimmzettels einzuplanen.

# Das Gesetz über politische Rechte Kanton Solothurn besagt, wer wann die Zustellung des amtlichen Stimmmaterials bei den Stimmberechtigten sein muss:

§61:

2. Pflicht zur Zustellung

<sup>1</sup> Die Einwohnergemeinden stellen den Stimmberechtigten das amtliche Wahl- und Stimmmaterial zu.

§62:

<sup>1</sup> Das amtliche Wahl- und Stimmmaterial ist den Stimmberechtigten bis spätestens am 4. letzten Samstag vor dem Wahl- und Abstimmungstag zuzustellen. Für zweite Wahlgänge legt die Einberufungsbehörde die Zustellfrist fest; die Frist für die briefliche Stimmabgabe darf bis auf eine Woche verkürzt werden.

Dies wäre im Falle einer Urnenabstimmung am 28.01.2024 am **30.12.2023 (in den Haushalten)**.

Die Postaufgabe müsste damit bereits am 22.12.2023 erfolgen.

Dies ist nicht realistisch (Abstimmung GR 19.12.2023, Druck Unterlagen, Verfassen Abstimmungsbotschaft, Verfügbarkeit Personen, welche das Material einpacken)

Der erste ordentliche Abstimmungssonntag des Kantons Solothurn ist am 03.03.2024.

Dafür wären folgende gesetzliche Fristen einzuhalten:

- Publikation bis spätestens 20.01.2024 (Redaktionsschluss 15.01.2024, 16:00 Uhr)
- Zustellung des Abstimmungsmaterials bis spätestens am 04.02.2024

Folgende ungefähren Timings wären dafür erforderlich:

- Abstimmungsbotschaft in GR am 09.01.2024
- Druck Abstimmungsbotschaft 10.01.2024 19.01.2024
- Einpacken Abstimmungsmaterial: 22.01.2024 26.01.2024
- Postversand spätestens am 26.01.2024

Vorteil: Kosteneinsparungen da kein separater Versand und Wahlbüroaufwand

Redaktionsschluss für amtliche Publikationen im Wochenblatt ist jeweils Montag vor der Erscheinung der Ausgabe um 16.00 Uhr.

#### Erscheinung über die Festtage:

- 21.12.2023 letzte Erscheinung 2023
- 28.12.2023 keine Erscheinung
- 04.01.2024 keine Erscheinung
- 11.01.2024 erste Erscheinung 2024

#### Antrag:

Der Gemeinderat beruft zu den vom Souverän an der Gemeindeversammlung vom 12.12.2023 geforderten Traktanden «Planungskredit Schulhausaufstockung Flüh» und Festsetzung des Steuerfusses» am 03.03.2024 eine Urnenabstimmung ein.

#### Diskussion:

Andrea Meppiel empfiehlt, keine Budgetzahlen zu nennen, da beispielsweise bei den Lehrergehälter 0.5 % Teuerung (CHF 40'000.--) hinzukommen.

Gemäss Vorgabe der Staatskanzlei muss folgender Terminplan eingehalten werden:

- Abpacken Stimmmaterial ab 29. Januar 2024
- Zustellung des Stimmmaterials an die Stimmberechtigten bis spätestens 10. Februar 2024

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig eine kommunale Volksabstimmung auf den 03. März 2024 einzuberufen.

Kurt Schwyzer wird den Erläuterungstext betreffend Planungskredit Schulhausaufstockung verfassen.

Stephan Hasler ist für den Erläuterungstext «Steuerfuss» verantwortlich.

0.2.1.6	Sicherheitsbeauftragte / Sicherheitsbeauftragter
525	SIBE: Aufhebung Zusammenarbeit

Die Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) konkretisiert die Beizugspflicht und die Massnahmen zur Förderung der systemorientierten Prävention von Berufsunfällen und Berufskrankheiten sowie des Gesundheitsschutzes.

Die Gesamtverantwortung für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz liegt bei den Arbeitgebenden, welche sie unter keinen Umständen abgeben können. Ihre Pflichten betreffen grundsätzlich die Organisation, Schulung und Kommunikation sowie die Arbeitsplatzgestaltung.

Normalerweise übertragen die Arbeitgebenden bestimmte Aufgaben an die Arbeitnehmenden, zum Beispiel an Sicherheitsbeauftrage oder Linienvorgesetzte. Diese tragen die fachliche Verantwortung für ihre Tätigkeiten in diesem Bereich. Die Arbeitnehmenden tragen schlussendlich die Verantwortung für die persönliche Ausführung der betrieblichen Vorgaben bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.

Grundsätzlich gilt die EKAS-Richtlinie 6508 für alle Betriebe in der Schweiz. Die Verwaltungen und die Betriebe der öffentlichen Hand gehören auch dazu.

Was bisher unternommen wurde, um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen:

#### 06.2017

Offerte für Aufbau und Umsetzung Arbeitssicherheit / EKAS von der Firma Franz Treier + Partner AG, Frick, Spezialisten im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz; Beratungshonorar Kostendach CHF 13'500.-- im Budget 2018 eingestellt.

#### 08.02.2018

Auftragsvergabe an Franz Treier über CHF 14'540.--.

#### 05.02.2019 GR-Sitzung

Wahl einer/eines Sicherheitsbeauftragten; GR hat Sicherheitsleitbild und -ziele genehmigt; die zuständige Person war mit der Aufgabe überfordert; in der Folge fanden keine grösseren Aktivitäten statt.

#### 24.05.2022 GR-Sitzung

Offerte über CHF 4'600 inkl. MwSt. der Firma Franz Treier + Partner AG; CHF 9'200.-- im Budget für externe Systembetreuung eingestellt.

#### 31.05.2022 GR-Sitzung

Besprechung und Zurückweisung Sicherheitsleitbild und -organisation, Pflichtenheft SIBE und BESIBE.

#### 28.06.2022 GR-Sitzung

Anträge Sicherheitsleitbild und -organisation, Pflichtenhefte SIBE und BESIBE Massnahmenplan und Realisierungsplan aus der Gefahrenermittlung zurückgewiesen.

#### 27.10.2022

Workshop: Überarbeitung der Dokumente.

#### 12.01.2023

Zustellung der von uns aufbereiteten Dokumente (Pflichtenhefte) an Franz Treier.

#### 22.02.2023

Aufforderung unsererseits, wann es weitergeht (Fertigstellung Sicherheitsleitbild, Sicherheitsorganigramm, Pflichtenhefter zur Vorlage an den GR).

#### 05.07.2023

Nachfrage von Franz Treier bei uns mit Terminvorschlägen.

#### 07.07.2023

Kontaktaufnahme Tanja Steiger mit Franz Treier.

#### 25.07.2023

Meeting mit Franz Treier und Tanja Steiger/Sandra Seiler; Mitteilung, dass unsere Mitarbeitenden mit der Leistung von Franz Treier nicht einverstanden sind. Mündliche Auflösung der Zusammenarbeit (es gibt keinen Vertrag).

#### Rechtlicher Grundlagen:

Verordnung VUV Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten EKAS Richtlinie 6508

Art. 6 ArG

Die Funktionen SIBE (Sicherheitsbeauftragter) wie auch BESIBE (Bereichs-SIBE) für die Verwaltung, Bauverwaltung und Dienste sind noch nicht klar zugewiesen.

Ebenfalls sollte ein neuer externer Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzspezialist für die Ausbildung, Instruktion, Auditierung und das Aussprechen von Empfehlungen für Sicherheitsmassnahmen beauftragt werden (Offerte von B. Niederberger – ist noch ausstehend).

Herr Benny Niederberger war Arbeitssicherheitsspezialist bei Novartis und ist daran, sich seine Selbständigkeit in diesem Bereich aufzubauen. Im Rahmen seiner Akquisi-

tionstätigkeiten hat er auch unsere Gemeinde kontaktiert (November 2023) und in Absprache mit Tanja Steiger das Handbuch (ENTWURF), welches keine vertraulichen Informationen enthält, kostenlos überarbeitet.

Das weitere Vorgehen wird nach Vorliegen der Offerte intern besprochen und die finalen Dokumente (Handbuch, Pflichtenhefte, Massnahmenplan und Realisierungsplan aus der Gefahrenermittlung) werden dem Gemeinderat zum gegebenen Zeitpunkt zur Beschlussfassung vorgelegt.

#### Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt, die Zusammenarbeit mit Franz Treier + Partner AG per 31.12.2023 aufzulösen.

#### **Diskussion:**

Kurt Schwyzer meint, dass in der Regel KMUs eigene Leute für diese Aufgabe benennen und die Mitarbeitenden entsprechend ausbilden (z.B. Technischen Dienst oder Hauswartdienst).

Die Firma Lobsiger bietet in Bettlach und Grenchen einen zweitägigen Grundkurs an.

### Ziel der Weiterbildung:

Die Teilnehmenden kennen die wichtigsten Grundlagen und Hilfsmittel, um in einem Unternehmen oder in einem öffentlich-rechtlichen Staats- oder Gemeindebetrieb die Aufgaben als Sicherheitsbeauftragte wahrzunehmen, die Arbeitssicherheit zu organisieren und den Einsatz der Spezialisten der Arbeitssicherheit zu koordinieren.

## Zielgruppe:

Berufs- und Kaderleute aus kaufmännischer, technischer oder handwerklicher Richtung, welche die Aufgaben als Sicherheitsbeauftragte in KMU erfüllen wollen.

Thomas Zeis hat bereits zu einem früheren Zeitpunkt mit Bruno Benz diskutiert, dass für die Aufgabenerfüllung des SIBEs mehr interne Personalressourcen benötigt werden.

Tanja Steiger schlägt vor, die Gefahrenermittlung unter Beizug von Herrn Niederberger zu machen, um Betriebsblindheit auszuschliessen.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Zusammenarbeit mit Franz Treier + Partner AG per 31.12.2023 aufzulösen.

#### Weiteres Vorgehen:

Der Sicherheitsbeauftragte muss vom Gemeinderat gewählt werden. Tanja Steiger klärt ab, ob für diesen Bereich etwas im Budget eingestellt wurde und kommt zu einem späteren Zeitpunkt wieder auf den Gemeinderat zu.

0.1.1.1	Vorbereitung, Verfahren
526	Rückblick auf die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat stellt rückblickend folgendes fest:

- es haben so viele Stimmberechtigte wie noch nie teilgenommen (361)
- die Gemeindeversammlung hat zu lange gedauert
- viele Leute haben die Versammlung frühzeitig verlassen
- die Stimmenzähler waren zum Teil überfordert, was sie auch zugaben
- es gab auch emotionale und angriffige Voten
- die Organisation wurde zu kurzfristig angegangen
- Die Vorbereitung der Botschaft und der GV-Präsentation waren zu kurzfristig
- der Gemeinderat hat die ihm wichtigen Punkte nicht wirklich verteidigt
- es fehlte eine Strategie, wer welche Rolle einzunehmen hat

#### Verbesserungspotenzial:

- der GR muss die Botschaft und PowerPointPräsentation im Vorfeld sehen
- Anzahl Stimmenzähler je nach Teilnehmer erhöhen
- Budgetprozess muss früher gestartet und enger begleitet werden
- klarere Regeln, damit die Budgetlesung nicht drei bis vier Sitzungen beansprucht
- Folien müssen auch in den hintersten Reihen lesbar sein (weniger ist mehr)
- Beamer muss von guter Qualität sein (abklären, ob ein Beamer eines Klassenzimmers eingesetzt werden kann)
- der Bevölkerung aufzeigen, welche Folgen Entscheide / Handlungen haben (z.B. Kosten für Urnenabstimmung)
- im Vorfeld klären, ob es möglich ist, die Versammlung zu unterbrechen und auf den nächsten Tag zu verschieben

Gemäss Meinung von Andrea Meppiel sei einigen Anwesenden nicht klar gewesen, dass sie über das Budget abstimmen, da – korrekterweise – von der Erfolgsrechnung die Rede war. Ebenso wurde das Budget erst zu sehr fortgeschrittener Stunde behandelt (23:30 Uhr) und dies unter ziemlich chaotischen Zuständen.

Aus Sicht von Andrea Meppiel hat sich der Gemeinderat hier selber geschadet, weil dadurch keine richtige Budgetdebatte möglich war. Aus ihrer Sicht hätte nach der Verlegung der Festsetzung des Steuerfusses an die Urne ein Rückkommensantrag auf das Budget und eine Verlegung dessen an die Urne im Sinne eines Gesamtpakets (mit den Steuern) gemacht werden müssen.

#### Weiteres Vorgehen:

- dem Gemeinderat ist bewusst, dass gespart werden muss
- der Gemeinderat soll eine Strategie erarbeiten (langfristige positive Wirkung) unter Berücksichtigung des Willens des Souveräns, welcher das Budget angenommen hat
- an Abläufen soll nicht festgehalten werden, weil es "immer so gemacht wurde"
- Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung sollen aufgezeigt werden
- Kommissionen, Arbeitsgruppen und Mitarbeitende sollen dahingehend informiert werden, alle Ausgaben kritisch zu hinterfragen
- im Bereich Kultur soll nachhaltig geplant und abgewogen werden, welche Anlässe durchgeführt werden sollen und in welchen Abständen.

Andrea Meppiel schlägt vor, bereits jetzt einen Zeitplan für den Budgetierungsprozess aufzustellen und sich dann auch daran zu halten.

Andrea Meppiel fragt nach, ob nun bereits im 2024 gespart wird. Der Souverän hat ihrer Meinung nach diese Forderung klar zum Ausdruck gebracht. Aus ihrer Sicht könnte der Gemeinderat nochmals auf Anträge zurückkommen und Entscheide zu Gunsten von Einsparungen treffen.

Thomas Zeis entgegnet, das Budget sei nun genehmigt und gelte nun, auch aufgrund der Stimmberechtigten, die das Budget so verabschiedet haben.

Tanja Steiger will die Einsparungen strategisch angehen.

Andrea Meppiel fordert, den Souverän an der Juni-GV über den Zwischenstand des Budgets zu informieren.

0.1.2.11	Übriges Gemeinderat
527	Verschiedenes
	a) Krankentaggeldversicherung
	b) Übergangslösung Finanzverwaltung

#### Krankentaggeldversicherung

Aufgrund der Auflösung des Versicherungspools wurde der Versicherungsbroker (ARTUS) beauftragt, die Police neu auszuschreiben. Die Versicherungsgesellschaft Swica hat mit einem Prämienangebot von CHF 69'178.20 bei 60 Tagen Wartefrist die günstigste Offerte eingereicht.

Bei der Überschussbeteiligung handelt es sich um eine versicherungstechnische Kalkulation. Wenn ein Gewinn generiert wird, erhält der Versicherte eine Gewinnüberschussbeteiligung.

Brigitta Küry formuliert kurz und bündig: je gesünder das Personal, desto mehr Überschuss.

Andrea Meppiel ist erstaunt, dass die Unterlagen erst jetzt lediglich als Tischvorlage und ohne konkret formulierten Antrag vorgelegt werden. Der Quervergleich der Firma Artus Unicon AG ist auf den 05. Mai 2023 datiert. Des Weiteren möchte sie wissen, ab welchem Betrag der Gemeinderat entscheiden muss.

Tanja Steiger erklärt, dass das Datum ein Fehler von Artus ist und das Budget bereits abgeschlossen war, als die Information erfolgte, dass der Gemeinschaftsverbund aufgelöst wird. Im Budget 2024 sind für die KTG-Versicherung Arbeitgeberanteil lediglich CHF 8'290.-- eingestellt.

Kurt Schwyzer möchte, dass Offerten mit einer Wartefrist (aufgeschobenes Taggeld) von 90 Tagen eingeholt werden. Gemäss Auskunft von Frau Kistler bestünde nur ein marginaler Unterschied zu einer Wartefrist von 60 Tagen.

Er betont, dass es aus seiner Sicht kein Problem sei, den neuen Vertrag auch unterjährig abzuschliessen.

Tanja Steiger plädiert dafür, den Versicherungsvertrag mit Visana auf Ende Jahr zu kündigen und per 01. Januar 2024 die neue Versicherung bei der Swica abzuschliessen.

Andrea Meppiel weist darauf hin, dass der Gemeinderat dringliche Kredite bewilligen kann, wenn der Sachverhalt nicht vorhersehbar oder nicht aufschiebbar ist. Dies sei hier nicht der Fall, daher bedinge es einen ordentlichen Antrag für die Genehmigung eines Nachtragskredites.

#### **Antrag Thomas Zeis**

Thomas Zeis beantragt, die Krankentaggeldversicherung bei der Swica für rund CHF 70'000.-- abzuschliessen und für das Jahr 2025 neu aufzugleisen.

#### Antrag Andrea Meppiel:

Andrea Meppiel beantragt, keine Krankentaggeldversicherung für das Jahr 2024 abzuschliessen und für das Jahr 2025 aufzugleisen.

Aus Sicht von Thomas Zeis ist dieses Vorgehen ein Risiko. Andrea Meppiel weist darauf hin, dass lediglich ein formal korrekter Antrag an den Gemeinderat nötig gewesen wäre, um zu entscheiden. Tanja Steiger erklärt, dass dies zeitlich nicht möglich war und zudem nicht klar war, von wem dieser Antrag hätte gestellt werden sollen.

#### Antrag Kurt Schwyzer:

Kurt Schwyzer beantragt, dass an der Sitzung vom 09. Januar 2024 ein konkreter Antrag betreffs Nachtragskredites vorgelegt wird. Zudem soll geklärt werden, wie hoch die Prämie bei einer Wartefrist von 90 Tagen ist.

Brigitta Küry empfiehlt zu klären, ob der bestehende Versicherungsvertrag wirklich auf Ende Jahr kündbar ist.

Tanja Steiger berichtet, dass Frau Kistler, Firma Artus Unicon, eine Mail an Sarina Gisin verschickt hat. Im Anhang befand sich der Antrag Swica sowie das Kündigungsschreiben für die Visana. Im Mailschreiben wird darum gebeten, die Unterlagen bis spätestens 23. Dezember 2023 zu retournieren.

Zum Kündigungsschreiben ist zu sagen, dass termingerecht auf Ablauf der Versicherung gekündigt wird.

Andrea Meppiel und Thomas Zeis ziehen ihre Anträge zugunsten des Antrages von Kurt Schwyzer zurück.

#### Beschluss Antrag Kurt Schwyzer:

Der Gemeinderat folgt mit 6 ja und 1Gegenstimme dem Antrag von Kurt Schwyzer.

 Übergangslösung Finanzverwaltung Zurzeit gibt es keine Übergangslösung. Delegiertenversammlung Zentrum Passwang
 Saskia Aebi und Verena Rüger haben an der Delegiertenversammlung vom 30. November 2023 des Zentrums Passwang teilgenommen.

An der Sitzung vom 21. November 2023 hat der Gemeinderat den Auftrag erteilt, folgende Fragen zu klären:

- Grund für den Austritt der Gemeinde Duggingen
- Finanzielle Auswirkungen des Austrittes
- Anschubfinanzierung Kanton Basellandschaft
- Inkonvenienzen

Ausschlaggebend für den Austritt ist, dass per 01. Januar 2018 im Kanton Basel-Landschaft das Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) in Kraft getreten ist. Dieses Gesetz macht den Gemeinden verbindliche Vorgaben, wie sie sich für die Bewältigung der Herausforderungen in den Themenbereichen Alter und Pflege zu organisieren haben. So müssen sie sich insbesondere zu Versorgungsregionen zusammenschliessen, ein Versorgungskonzept entwickeln und eine Informations- und Beratungsstelle einrichten.

Da die Gemeinde Duggingen eher stadtwärts orientiert ist, hat sie sich mit den Gemeinden Aesch, Arlesheim, Dornach, Münchenstein, Pfeffingen und Reinach zur Versorgungsregion Alter Birsstadt zusammengeschlossen. Zurzeit ist die Gemeinde Duggingen Leitgemeinde.

Der Austritt der Gemeinde Duggingen hat keine finanziellen Auswirkungen. Allerdings müssen die Statuten angepasst werden. Angesichts des Alters der Statuten (2004) wurde vom Amt für Gemeinden eine Gesamtrevision empfohlen.

Der Kanton Basellandschaft hat CHF 4.5 Mio. für 30 Betten eingeschossen.

#### Inkonvenienzen:

Mitarbeitende erhalten eine Entschädigung pro Stunde geleisteter Nacht-, Wochenend- oder Feiertagsarbeit.

Gemäss Auskunft von Michael Rosenberg ist dies im GAV geregelt.

#### Schulraum Flüh

Vorbehältlich der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung wurde das Planungsbüro beauftragt, mit den Arbeiten zu starten. Wenn ein Planungsstopp verfügt wird, kann der Aufstockungsbau erst auf das Schuljahr 2026/2027 fertiggestellt werden. Falls dies eintrifft, braucht es eine Übergangslösung mit Container. Kostenpunkt zwischen CHF 150'000.-- und CHF 180'000.--. Kurt Schwyzer hat sich diesbezüglich an eingeholten Offerten orientiert. Gemäss Machbarkeitsstudie betragen die Kosten für zwei Schulzimmer CHF 500'000.--.

Entscheidet sich der Gemeinderat dafür, die Arbeiten bis zur Abstimmung weiterlaufen zu lassen, generiert dies Kosten von ca. CHF 90'000.--. Bei einer Ablehnung des Planungskredites hätte man diesen Betrag in den Sand gesetzt.

Brigitta Küry möchte wissen, ob es neue Erkenntnisse gibt. An der Gemeindeversammlung wurde nie von einer Übergangslösung gesprochen.

Kurt Schwyzer erwidert, es müsse zwischen einer kurz- oder längerfristigen Lösung unterschieden werden. Ein Antrag für eine Übergangslösung mit Container folgt. Andrea Meppiel ergänzt, dass an der Gemeindeversammlung kommuniziert wurde, dass der Schulraum im 2026 benötigt wird. Sie möchte beliebt machen, dass nicht

nur die Variante Containerlösung angesehen wird. Als Übergangslösung sollte auch das Primarschulhaus in Hofstetten in Betracht gezogen werden.

Kurt Schwyzer weist darauf hin, dass beim Schulhaus Flüh Raum benötigt wird. Jede Lösung ist mit Kosten verbunden.

Andrea Meppiel soll nochmals den Schulleiter Christian Hügli kontaktieren.

Eventuell kann die Option eingezogen werden, eine Klasse nach Hofstetten zu nehmen. Andrea Meppiel wird dies klären.

Schluss der Sitzung: 23:35 Uhr Hofstetten, 03. Januar 2024

Tanja Steiger Gemeindepräsidentin Verena Rüger Gemeindeschreiberin